

Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

Den 18. Jänner hat der Bundesrath beschlossen, das Militärdepartement zu ermächtigen:

1) Die Fortbildungsschule in Thun vom 24. März bis 26. Mai abzuhalten.

2) In dieselbe außer der bestimmten Anzahl Offiziere des Genies, 14 Artillerieoffiziere der taktischen Einheiten, 6 Aspiranten des Genies und 47 Aspiranten der Artillerie einzuberufen, sowie auch die gewohnte Anzahl von Unteroffizieren.

3) Den Offizieren und Unteroffizieren den Schulsold auszubezahlen.

4) Den Offiziersaspiranten täglich 15 Bagen Sold und 5 Bgn. Zulage für das Logis auszurichten.

Betreffend die Abhaltung des Wiederholungskurses für die Spezialwaffen im Jahr 1850 wurde beschlossen, diejenigen Kompagnien in den Wiederholungskurs zu berufen, welche, der Jahresnummer entsprechend, eine gerade Nummer tragen, und zwar wie folgt:

Vom 30. Juni bis 14. Juli:

Waffenplatz: Luzern.

Die Nr. 40 (Bern);

„ „ 42 (St. Gallen);

„ „ 44 (Luzern), alle drei Parkkompagnien.

Vom 14. bis 28. Juli:

Waffenplatz: Thun.

Die Nr. 4 (Bern, bespannte 12pfünder-Kanonen);

„ „ 12 (Bern, bespannte 6pfünder-Kanonen);

„ „ 38 (Bern, Positionsgeschütz).

Vom 28. Juli bis 11. August:

Waffenplatz: Thun.

Die Nr. 24 (Freiburg, bespannte 6pfünder-Kanonen);

" " 26 (Bern, bespannte 12pfünder-Haubitzen).

Vom 25. August bis 8. September:

Waffenplatz: Bière.

Die Nr. 6 (Neuenburg, bespannte 6pfünder-Kanonen);

" " 18 (Waadt, bespannte 12pfünder-Haubitzen);

" " 36 (Genf, Positionsgeschütz).

Vom 2. bis 16. Juni:

Waffenplatz: St. Gallen.

Die Nr. 16 (St. Gallen, bespannte 6pfünder-Kanonen);

" " 30 (Zürich, Positionsgeschütz).

Vom 12. bis 26. Mai:

Waffenplatz: Zürich.

Die Nr. 8 (Zürich, bespannte 6pfünder-Kanonen);

" " 20 (Zürich, bespannte 6pfünder-Kanonen);

" " 22 (Zürich, bespannte 12pfünder-Haubitzen);

Vom 29. September bis 13. Oktober:

Waffenplatz: Aarau.

Die Nr. 2 (Luzern, bespannte 12pfünder-Kanonen);

" " 10 (Aargau, bespannte 6pfünder-Kanonen);

" " 28 (Aargau, bespannte 12pfünder-Haubitzen).

Vom 23. Juni bis 7. Juli:

Waffenplatz: Basel.

Die Nr. 14 (Baselstadt, bespannte 12pfünder-Kanonen);

" " 32 (Baselland, Positionsgeschütz);

" " 33 (Baselstadt, Positionsgeschütz).

Die Geschütze und Raïssons, mit Ausnahme derjenigen der 12pfünder-Kanonen, die die Kantone zu den Wiederholungskursen zu stellen haben, sind mit

4 Pferden zu bespannen, die Geschütze und Karrißons der 12pfünder-Kanonen aber mit 6 Pferden.

Jeder Kanton hat, abgesehen von der Zahl der in den Wiederholungskurs zu stellenden Mannschaft, nur eine Feldschmiede und einen Rüstwagen zu stellen, die jeweils mit 4 Pferden zu bespannen sind.

Auf jede Kanonenbatterie sind 200 Kugelschüsse und auf jede Haubitzbatterie ebensoviele Schüsse mit Patronen verschiedener Stärke (im Verhältniß wie das Reglement solches feststellt) zu liefern.

Im Weiteren wurde das Militärdepartement ermächtigt, die Kantone einzuladen, die Mannschaft in die Wiederholungskurse aufzubieten und die übrigen erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Es wurde unter gleichem Datum zur Wahl der im Budget vorgeschriebenen 13 Instruktionsoffiziere geschritten und gewählt:

1) Zum Oberinstruktor:

Herr Oberst Denzler, von Zürich.

2) Zu Instruktoressen I. Klasse:

Herr Oberst Borel, von Genf.

„ Major Funk, von Bern.

3) Zu Instruktoressen II. Klasse:

Herr Stabsmajor Wehrli, von Zürich.

„ Stabshauptmann Finsterwald, von Aarau.

„ Stabshauptmann von Drelli, von Zürich.

„ Stabshauptmann Bürkli, von Zürich.

„ Hauptmann Schädler, von Dorneck.

„ Hauptmann Müller, von Nidwalden.

„ Hauptmann Molley, von Bivis.

„ Hauptmann Fornaro, von Rapperschwyl.

Gleichzeitig wurde das Militärdepartement zu Abhaltung der Instruktoresschule ermächtigt.

Den 30. Januar wurden behufs der erwähnten Instruktion, folgende Wahlen der Unterinstruktoren getroffen:

- Herr Heinrich Jud, aus dem Kt. Zürich.
 „ Johann Leemann, aus dem Kt. Zürich.
 „ Christ. Albrecht Jenni, aus dem Kt. Bern.
 „ Johann Leuenberger, aus dem Kt. Bern.
 „ Daniel Grünig, aus dem Kt. Bern.
 „ Friedrich Neuenchwander, aus dem Kt. Bern.
 „ Samuel Tritten, aus dem Kt. Bern.
 „ Abraham Meyer, aus dem Kt. Bern.
 „ Bendicht von Siebenthal, aus dem Kt. Bern.
 „ Friedrich Meyer, aus dem Kt. Bern.
 „ Rohrer, Instruktor, aus dem Kt. Aargau.
 „ Höfle, Feldweibel, aus dem Kt. St. Gallen.
 „ Karl Ludwig Frei, Sattler, in Bern.
 „ Karl Reymond, Fourier, von Lausanne.
 „ Karl Ludwig Frossard, Kanonierwachtmeister, von Moudon.
 „ Peter David Goël, Trainwachtmeister, von Carouge.
 „ Johann Samuel Bauthey, Trainwachtmeister, von Eugnens (Waadt).

* * *

Ebenfalls den 18. Juni beschloß der Bundesrath, es sei den Kreispostdirektionen die Befugniß zu übertragen, auf Verlangen an größern Orten, an welchen ein bedeutender Briefwechsel stattfindet, die Anwendung der Frankozettel mit der im Art. 4 des Posttarengesetzes bestimmten ermäßigten Tare einzuführen.



Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.02.1850
Date	
Data	
Seite	57-60
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 264

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.